

**Erklärungen zur Bewilligung der individuellen
Berufsorientierung
im Rahmen der Berufspraktischen Tage gemäß §13 SCHUG**

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Name des Schülers (der Schülerin) _____

geb. am _____ Klasse: _____

Der (die) obgenannte(n) Schüler (Schülerin) wird im Rahmen der Berufspraktischen Tage lt. §13 SCHUG zum Kennenlernen u. a. Lehrberufe(s) / schulischer,, Ausbildung den/die u. a. Betrieb/Schule besuchen und zu den vereinbarten Zeiten dort anwesend sein. Ich wurde im beigelegten Elternbrief über die rechtlichen Bestimmungen und Pflichten in Kenntnis gesetzt und stimme diesen zu.

Lehrberuf(e): _____

Zeit (von-bis): _____

Betrieb(e) /Schule (n): _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Erklärung des/der Betriebs/Schule

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den (die) Schüler(in) wird im obgenannten Betrieb Herr/Frau _____ als Aufsichtsperson bestellt.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel): _____

Erklärung der Aufsichtsperson

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf der Rückseite angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler/die Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift der Aufsichtsperson: _____

- Die berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis
- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: JA
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: NEIN
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/-innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers:

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

Unterschrift des (der) Schülers (Schülerin): _____